

Übersicht über die erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung einer Einbürgerung:

(je nach Familienstand oder persönliche Voraussetzungen können die Dokumente variieren)

Dokumente, die im Original eingereicht werden müssen:

- vollständig ausgefüllter Antrag mit Lichtbild (unterschrieben) - ab dem 16. Lebensjahr für jede Person erforderlich
(Vordruck im ServicePortal der Stadt Osnabrück unter Anspruchseinbürgerung / Online-Angebote / Dokumente)
 - o Antrag auf Miteinbürgerung von eigenen, im eigenen Haushalt lebenden, minderjährigen Kindern (im allgemeinen Vordruck hinterlegt) – unterschrieben von beiden sorgeberechtigten Elternteilen!
- handgeschriebener Lebenslauf (unterschrieben) - ab dem 16. Lebensjahr für jede Person erforderlich
- Loyalitätsbescheinigung (unterschrieben) – ab dem 16. Lebensjahr für jede Person erforderlich
(Vordruck im ServicePortal der Stadt Osnabrück unter Anspruchseinbürgerung / Online-Angebote / Dokumente)

Dokumente, die in einfacher Kopie eingereicht werden können:

- Ausländischer Reisepass
 - o bei Einreise mit Visum: Visum und Einreisestempel
 - o soweit kein Reisepass vorhanden ist: ausländischer Personalausweis oder ID-Card (Vor- und Rückseite) mit Übersetzung*
- Aufenthaltstitel (Vor- und Rückseite)
- Reiseausweis für Flüchtlinge, Staatenlose oder Ausländer (Passaußenseite + Seite mit Personalien und Foto + Seite 1-3)
- Sprachzertifikat eines anerkannten zertifizierten Trägers (z.B. Telc oder Goethe-Institut) – mindestens B1-Niveau
- ggf. Abschlusszeugnis Hauptschule, Realschule, Abitur oder Berufsschule mit erworbenen Haupt-/Realschulabschluss
- Zertifikat über einen bestandenen Einbürgerungstest (z.B. Leben in Deutschland)
- ggf. Zertifikat über einen bestandenen Integrationskurs
- deutsche Geburtsurkunde, Geburtsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung* oder Internationale Geburtsurkunde nach CIEC-Abkommen
- ggf. Staatsangehörigkeitsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung*

bei Familienstand verheiratet:

- deutsche Eheurkunde oder Abschrift aus dem Familienregister, Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung*, Ehevertrag mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung*, Auszüge aus den Personenstandsregistern mit Legalisationen bzw. Apostillen und Übersetzungen* oder Internationale Eheurkunde nach CIEC-Abkommen
- ggf. Bescheinigungen über Namensänderung

bei Familienstand verwitwet:

- deutsche Eheurkunde oder Abschrift aus dem Familienregister, Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung*, Ehevertrag mit Legalisation bzw. Apostille und

Übersetzung*, Auszüge aus den Personenstandsregistern mit Legalisationen bzw. Apostillen und Übersetzungen* oder Internationale Eheurkunde nach CIEC-Abkommen

- ggf. Bescheinigung über Namensänderung
- deutsche Sterbeurkunde, Sterbeurkunde mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung* oder Internationale Sterbeurkunde nach CIEC-Abkommen

bei Familienstand geschieden:

- deutsche Eheurkunde oder Abschrift aus dem Familienregister, Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung*, Ehevertrag mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung*, Auszüge aus den Personenstandsregistern mit Legalisationen bzw. Apostillen und Übersetzungen* oder Internationale Eheurkunde nach CIEC-Abkommen
- ggf. Bescheinigungen über Namensänderung in der Ehe und nach der Ehescheidung
- deutsches Scheidungsurteil, Scheidungsurteil oder Scheidungsurkunde mit Legalisationen bzw. Apostillen und Übersetzungen* oder internationale Bescheinigung der sogenannten Brüssel IIa-Verordnung

bei eigenen Kindern (auch wenn diese nicht miteingebürgert werden sollen):

- deutsche Geburtsurkunde, Geburtsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille und Übersetzung* oder Internationale Geburtsurkunde nach CIEC-Abkommen von jedem Kind

bei angestellten Berufstätigen:

- Verdienstbescheinigung (Vordruck im ServicePortal der Stadt Osnabrück unter Anspruchseinbürgerung / Online-Angebote / Dokumente), Arbeitsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- ggf. Bescheinigung über bestandene Probezeit

bei Selbstständigen

- Bescheinigung Gewinnermittlung, Gewinn und Verlustrechnung vom Steuerberater

bei Auszubildenden:

- Ausbildungsvertrag

bei Studenten:

- Immatrikulationsbescheinigung

bei Schülern:

- Schubescheinigung einer deutschen Schule
- Zeugnisse der letzten 4 Jahre (bei jüngeren Kinder die vorhandenen Zeugnisse) einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland

Bei Rentnern:

- Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsmitteilung

bei Empfängern von öffentlichen Leistungen:

- ggf. Elterngeldbescheid
- ggf. Bescheid über Ausbildungsförderung, Barfög-Bescheid
- ggf. Bescheide Sozialleistungen (ALG I, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Jobcenterleistungen (ALG II, Sozialgeld)
- ggf. Wohngeldbescheid

bei Einbürgerungserleichterungen aufgrund eines deutschen Ehegatten:

- deutscher Reiseausweis bzw. Personalausweis des Ehegatten

bei Einbürgerungserleichterungen aufgrund einer anerkannten Flüchtlingseigenschaft:

- Wohnbescheinigung
- Versicherungsverlauf zum Nachweis der Alterssicherung (erhältlich bei der Deutschen Rentenversicherung, Hannoverische Straße 6-8, 49084 Osnabrück, Servicetelefon: 0800 10000 480 10)

- Nachweis über die berufliche Tätigkeit des Ehegatten (Verdienstbescheinigung, Lohnabrechnungen der letzten 33 Monate, Arbeitsvertrag, Bescheinigung über bestandene Probezeit, Bescheinigung Gewinnermittlung, Gewinn und Verlustrechnung vom Steuerberater, Elterngeldbescheid, Bescheid über Ausbildungsförderung, Barfög-Bescheid, Bescheide Sozialleistungen (ALG I, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Jobcenterleistungen (ALG II, Sozialgeld), Wohngeldbescheid, Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsmitteilung
- Versicherungsverlauf des Ehegatten zum Nachweis der Alterssicherung (erhältlich bei der Deutschen Rentenversicherung, Hannoverische Straße 6-8, 49084 Osnabrück, Servicetelefon: 0800 10000 480 10)

*Übersetzungen müssen immer von einem in Deutschland durch Gericht vereidigtem Dolmetscher erfolgt sein.